KRIMZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE
FORSCHUNGS- UND DOKUMENTATIONSEINRICHTUNG DES BUNDES UND DER LÄNDER

Andrea Prues, Anika Hoffmann und Martin Rettenberger

Belastungserleben und sekundäre Viktimisierung durch Missbrauch und Misshandlung in kirchlichen Institutionen

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit de Gruyter

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Prues, Andrea; Hoffmann, Anika; Rettenberger, Martin (2019). Belastungserleben und sekundäre Viktimisierung durch Missbrauch und Misshandlung in kirchlichen Institutionen. Eine empirische Studie mit ehemaligen Schülern der Regensburger Domspatzen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 102(2019), 3, S. 184–201.

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of Use:
This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact
URL: krimpub.krimz.de
E-Mail: krimpub@krimz.de

KrimPub
Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

MschrKrim 2019; 102(3): 184–201 DE GRUYTER

Andrea Prues, Anika Hoffmann und Martin Rettenberger*

Belastungserleben und sekundäre Viktimisierung durch Missbrauch und Misshandlung in kirchlichen Institutionen

Traumatic experiences and secondary victimisation through sexual abuse and mistreatment in ecclesiastical institutions

Eine empirische Studie mit ehemaligen Schülern der Regensburger Domspatzen
An empirical study with former students of the »Regensburger Domspatzen«

https://doi.org/10.1515/mks-2019-2023

Zusammenfassung: Das Bekanntwerden von Missbrauchsvorfällen in pädagogischen Institutionen, auch der katholischen Kirche, löste 2010 eine bundesweite öffentliche Debatte über die Gefahren sexualisierter Gewalt und körperlicher Misshandlungen im institutionellen Kontext aus. Vor diesem Hintergrund befasst sich der vorliegende Beitrag mit der psychologischen Betrachtung von Belastungserleben und dem Prozess der sekundären Viktimisierung bei Fällen des Missbrauchs im institutionellen Kontext. Am Beispiel einer Querschnittsstudie mit 21 ehemaligen Internatsschülern der Regensburger Domspatzen werden die Schwere der traumatischen Kindheitserfahrung, der Zusammenhang mit akuten psychischen Belastungen von Betroffenen und der Einfluss des Umgangs der katholischen Kirche mit der Thematik beleuchtet. Die Erlebnisse der Vergangenheit sowie das aktuelle Erleben der Studienteilnehmer, insbesondere im Hinblick auf den aktuellen Umgang der Kirche mit den Missbrauchsvorwürfen, wurden anhand standardisierter und psychometrisch geprüfter Verfahren erfasst und die Ergebnisse mit denen anderer Stichproben verglichen und umfassend diskutiert.

Schlüsselwörter: Sexueller Missbrauch, katholische Kirche, Missbrauch in Institutionen, sekundäre Viktimisierung

Abstract: In 2010, the revelation of widespread abuse in pedagogical institutions, including institutions of the Catholic Church, lead to nationwide debate on the dangers of sexual violence and physical abuse in the context of institutions. This study focuses on psychological observations of stress and secondary victimisation in cases of abuse concerning enforced institutionalisation. Based on a cross-sectional study involving 21 former students of the »Regensburger Domspatzen«, a famous Catholic boarding school in the southeast of Germany, the severity of traumatising childhood experiences, the relationship with acute psychological stress for the persons concerned and the influence of the Catholic Church's dealings with this topic are examined. The former students' past and present experiences, especially experiences relating to how the Catholic Church is dealing with the reproaches, are measured with standardised and psychometrically tested instruments and the results are compared with the findings of other samples and extensively discussed.

Keywords: sexual abuse, Roman Catholic Church, institutional molestation, secondary victimisation

***Kontaktperson: Prof. Dr. Martin Rettenberger,** Direktor der Kriminologischen Zentralstelle, Viktoriastr. 35, 65189 Wiesbaden, E-Mail: m.rettenberger@krimz.de
Andrea Prues, Psychologisches Institut der Johannes-Gutenberg-Universität (JGU) Mainz, Binger Str. 14-16, 55122 Mainz, E-Mail: a.prues@gmx.net
Dr. Anika Hoffmann, Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden, E-Mail: a.hoffmann@krimz.de

1 Einleitung

Es waren ehemalige Schüler und Schülerinnen renommierter Einrichtungen wie dem Canisius-Kolleg, dem Kloster Ettal oder der Odenwaldschule, die als Erwachsene das

Schweigen brachen, um eine längst überfällige Debatte über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten in Gang zu setzen, wobei damit gleichzeitig eine Welle der (öffentlichen) Empörung ausgelöst wurde (Bergmann 2014). Die damit verbundene Medienberichterstattung lenkte die Aufmerksamkeit darauf, dass es in verschiedenen Erziehungseinrichtungen konfessioneller und nicht-konfessioneller Trägerschaft systematisch zu körperlicher und sexueller Gewalt gekommen war (Pfeiffer, Mößle & Baier 2014).

Dabei sind entsprechende Aufarbeitungsprozesse auch Jahre später noch nicht zu Ende, weder für die Kirche noch für die Betroffenen (vgl. Ackermann 2014; Bergmann 2014). So auch im Fall der Regensburger Domspatzen (Rau & Rettenberger 2019). Dabei handelt es sich um einen international renommierten Knabenchor, der inzwischen auf eine über 1000-jährige Geschichte zurückblicken kann. Die Schüler werden in einem eigenen Musikgymnasium unterrichtet, zudem existierte bis vor einigen Jahren eine Grundschule, zunächst in Etterzhausen, später in Pielenhofen[1]. Mittlerweile ist die Grundschule dem Gymnasium direkt angegliedert. Ein großer Teil der Mitglieder des Domchors besuchte gleichzeitig das zugehörige Internat der Regensburger Domspatzen. In einem im Jahr 2015 von der ARD veröffentlichten Film »Sünde an den Sängerknaben« äußerten sich ehemalige Schüler des Domspatzeninternats zu den Geschehnissen in ihrer Schulzeit. Berichtet wurde von Misshandlung und Missbrauch, wodurch erneut Fragen nach Entschädigung, Entschuldigung und Anerkennung evident wurden (Behnisch & Rose 2011). Vor allem kam aber auch der Umgang der katholischen Kirche mit den Vorfällen zur Sprache. Dieser wurde als potenzieller Belastungsfaktor diskutiert, wobei den offiziellen Stellen ein Mangel an transparenter Aufklärungsarbeit vorgeworfen wurde. Offenheit und Transparenz sind in der Aufklärungsarbeit notwendig, um die Glaubwürdigkeit der Kirche in ihren Bemühungen um Wiedergutmachung herzustellen. Legt man Mediendarstellungen zugrunde, war aus Sicht der Betroffenen davon in der Diözese Regensburg lange Zeit nur wenig zu spüren.[2] In diesem Zusammenhang merkte Bergmann (2014, 127) in ihrer Expertise über sexualisierte Gewalt an, dass »das Verschweigen, Vertuschen und Verleugnen der Taten das Unrecht für die Betroffenen noch vervielfacht hat«.

Hier klingt ein Phänomen an, das in der Fachwelt als *sekundäre Viktimisierung* bekannt ist. Im Gegensatz zur primären Viktimisierung, die die direkten Folgen einer Straftat erfasst, versteht man darunter die Verstärkung von Belastungen und zusätzliche Schädigung für die Opfer[3] durch Fehlverhalten von Kontrollinstanzen[4] oder den sozialen Nahraum (Volbert 2008). Meist resultiert daraus auch eine Festschreibung der Opferrolle und damit einhergehend eine erschwerte Bewältigung des Erlebten.

Die vorliegende Arbeit untersucht zunächst die primäre Viktimisierung in einer Stichprobe ehemaliger Schüler der Regensburger Domspatzen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das aktuelle Befinden der Betroffenen. Außerdem wird überprüft, inwieweit von Fehlverhalten seitens der katholischen Kirche und ihrer Vertreter im Umgang mit den Missbrauchsvorfällen gesprochen werden kann und ob daraus zusätzliche Belastungen für Betroffene im Sinne einer sekundären Viktimisierung resultierten. Hierfür wurden die Erlebnisse der Vergangenheit sowie das aktuelle Erleben anhand standardisierter und psychometrisch geprüfter Verfahren erfasst und mit den Ergebnissen anderer Stichproben verglichen. Zur besseren Einbettung der Ergebnisse werden zunächst Missbrauchs- und Misshandlungsvorfälle als grundlegender Forschungsgegenstand diskutiert (2.) sowie das Konzept der sekundären Viktimisierung vorgestellt (3.). Im Anschluss daran werden die methodische Vorgehensweise der eigenen Erhebung dargestellt (4.) und abschließend die Ergebnisse diskutiert (5. und 6.).

2 Missbrauchs- und Misshandlungsvorfälle als Forschungsgegenstand

Sexueller Missbrauch von Kindern steht international seit den 1980er Jahren – in Deutschland spätestens seit den 1990er Jahren – verstärkt im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, wobei der wissenschaftliche Erkenntnisstand bis dato vergleichsweise überschaubar war.[5] So postulierte im Jahre 1996 der amerikanische Psychologe Rossetti, dass es Zeit sei, »das Problem aus den Medien

1 Beide Orte liegen unweit von Regensburg.

2 So zum Beispiel: http://www.regensburg-digital.de/missbrauchsbericht-der-diozese-von-offenheit-keine-spur/16032011/[05.01.2019].

3 Hierbei muss es sich nicht um Opfer sexueller Gewalt handeln. Es kann sich um Opfer jeglicher Straftaten handeln.

4 Beispiele sind das Personal der Polizei oder des Justizwesens.

5 Dies gilt freilich nur für den Bereich sexuellen Missbrauchs in und durch Institutionen. Anders als hierzu ist der wissenschaftliche Erkenntnisstand zum Missbrauch im Allgemeinen, speziell in Familien, weitaus umfangreicher, datiert zurück bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts und wurde ab den 1970/80er Jahren intensiv als eines der zentralen Themen der Rechtspsychologie diskutiert.

herauszunehmen und in die Hände derjenigen zu legen, die es mit geübten Augen in seinen tieferen Dimensionen betrachten« (Rossetti 1996, 16). Aber auch die bereits vorliegende Forschung wurde von Experten kritisiert. So verwies Bange (2007) auf die erst relativ spät erfolgten Untersuchungen über die mit Missbrauch und Misshandlung verbundenen Folgen und betonte, dass das einmal vorhandene Wissen im Laufe der Zeit auf Kosten der Opfer vergessen worden sei und immer wieder mühsam neu entdeckt werden müsste. Verstärkt seit 2010 – und nicht zuletzt auch der öffentlichen und medialen Debatte um die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche geschuldet – sind die Bemühungen gestiegen, die national wie auch international bestehenden Forschungslücken in diesem Bereich zu schließen (Bundschuh 2010; Fernau, Treskow & Stiller 2014).

So beschloss die Bundesregierung mit dem Bekanntwerden der Vorfälle im März 2010 eine intensive Aufarbeitung und Aufklärung der Missbrauchsvorwürfe durch die Einsetzung eines Runden Tisches mit dem Namen »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich« (Fernau u. a. 2014). Die Deutsche Bischofskonferenz richtete im selben Monat eine Hotline für Betroffene sexualisierter Gewalt und deren Angehörige ein (Wazlawik 2014; Zimmer u. a. 2014). Darüber hinaus wurden Literaturexpertisen zum Forschungsstand zu sexueller Gewalt in familiären und institutionellen Kontexten in Auftrag gegeben (z. B. Bundschuh 2010; Fernau et al. 2014). Auch initiierte die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit den 27 deutschen (Erz-)Diözesen ein Forschungsprojekt zum sexuellen Missbrauch in katholischen Institutionen (Dölling u. a. 2016). Das Ziel dieses Projekts bestand darin, den Umfang des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im Bereich der katholischen Kirche zu erfassen und institutionelle und individuelle Faktoren, die die Taten begünstigten, zu ermitteln. Die mittlerweile vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen das immense Ausmaß des Problems, wobei die erfassten Prävalenzzahlen wohl nur als Spitze des Eisbergs bezeichnet werden können (Dreßing u. a. 2018).

Die genannten Projekte spiegeln insgesamt ein wachsendes (inter-)nationales Forschungsinteresse am Thema sexueller Missbrauch in Institutionen seit Beginn der medialen und öffentlichen Diskussion wider. So wurden über zwei Drittel der Studien zu den Missbrauchstaten in der katholischen Kirche zwischen den Jahren 2010 und 2015 veröffentlicht (Dölling u. a. 2016). Über ein Drittel davon wurde in Deutschland durchgeführt und die Mehrheit der Untersuchungen durch die Kirche selbst veranlasst. Dazu merkten Helfferich, Kavemann & Kindler (2016) an, dass sexualisierte Gewalt zunächst einmal überhaupt als Gewalt wahrgenommen und öffentlich anerkannt werden musste. Es lasse sich jedoch eine wachsende Sensibilisierung diesbezüglich feststellen, die sich unter anderem in Maßnahmen der Prävention, des Opferschutzes, der Gesetzgebung und nicht zuletzt in entsprechender Forschung zeige. Während der mediale Diskurs in Teilen durch als pauschalisierend einzuordnende Aussagen gekennzeichnet war, gab und gibt es im wissenschaftlichen Diskurs inzwischen vielfältige Versuche, die spezifischen Fälle und Umstände differenzierter und das Wissen um die Vorfälle systematisch zu betrachten. So verwies Klemm (2011) darauf, dass die mediale Skandalisierungsdebatte unterschiedliche Aspekte miteinander gleichsetzen würde, und kritisierte in diesem Zusammenhang vor allem die mangelnde Differenzierung von sexueller und körperlicher Gewalt sowie die moralische Bewertung der Fälle anhand heutiger Maßstäbe und unter Vernachlässigung des damaligen soziokulturellen Hintergrundes. Inzwischen sind zum Ausmaß und zu den Umständen von sexueller Gewalt und körperlichen Misshandlungen sowohl national wie auch international zahlreiche Forschungsarbeiten durchgeführt worden (z. B. Deetman et al. 2011; Dreßing u. a. 2018; Fegert u. a. 2011). Auch über die Folgen solcher traumatischer Erfahrungen in der Kindheit ist mittlerweile vieles bekannt (z. B. Fernau u. a. 2014).

2.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zu körperlicher Gewalt

Das Ideal der gewaltfreien Erziehung von Kindern hat sich in Deutschland erst seit Beginn der 1970er Jahre, insbesondere durch eine Reihe von gesetzlichen Initiativen, langsam etabliert. Noch bis dahin gestand z. B. der Bundesgerichtshof Erzieherinnen und Erziehern ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht zu (Abschlussbericht des Runden Tischs »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren«, 2010, nachfolgend RTH abgekürzt). Das Züchtigungsrecht war jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, wie die Befugnis der züchtigenden Person, gegebene erzieherische Gründe und die Verhältnismäßigkeit der Strafe. Diese konnten aber nach heutigem Verständnis sehr weit ausgelegt werden. Im Zwischenbericht des RTH (2010, 12) hieß es dazu: »In den allermeisten Berichten wird von einer Atmosphäre, geprägt von Angst und Demütigung gesprochen. Dabei drehen sich die Erlebnisse meistens um körperliche Misshandlungen (…), um Demütigungen und um sexuelle Gewalt.« In ihrem tatsächlichen Ausmaß wurde die körperliche Züchtigung schon damals kritisch gesehen. Dies zeigte sich daran, dass sie immer wieder Thema bei fachlichen Debatten, in Auseinander-

setzungen mit der Praxis und in Gerichtsentscheidungen war (RTH 2010). Auch gezielte Demütigungen waren Bestandteil der damaligen Sanktionspraxis: Arreststrafen, Essensentzug oder das öffentliche Zur-Schau-Stellen von Bettnässern waren ebenso häufig wie Kontaktsperren oder Kollektivstrafen. Trotzdem lässt die Heterogenität der Erlebnisse kaum allgemeingültige Bewertungen zu, so dass nur die Möglichkeit bleibt, »diejenigen Aspekte zu beleuchten und zu bewerten, die häufig zu Traumatisierung und Unrecht führen und damit für zahlreiche Betroffene lebenslang prägend waren« (RTH 2010, 7). Obermayer & Stadler (2011) führten in ihrem Buch über die Missbrauchs- und Misshandlungsfälle im Kloster Ettal an, dass viele Betroffene die Misshandlungen und Übergriffe während ihrer Schulzeiten – körperlich wie auch seelisch – bis heute quälten und es deshalb notwendig sei, die Folgen der Gewalt näher zu betrachten. Die wissenschaftliche Bestandsaufnahme der mittel- und langfristigen Folgen der erlebten sexuellen, physischen und psychischen Gewalthandlungen wies übereinstimmend auf multiple, zum Teil äußerst gravierende und langanhaltende psychische Belastungen und körperliche Schäden hin: Im Bereich der katholischen Kirche berichteten knapp 13 % über langfristig wirkende physische Folgen, wohingegen annähernd zwei Drittel der Opfer über psychische Belastungen berichteten (Dölling u. a. 2016). Ein Großteil der Betroffenen litt auch Jahre später noch an Symptomen einer *Posttraumatischen Belastungsstörung* (PTBS) (Deetman et al. 2011; Fernau u. a. 2014). Das Erleben sexueller Gewalt in der Kindheit kann sich aber auch unmittelbar traumatisierend auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken: Ohnmachtsgefühle, Scham, Hilflosigkeit, Angst und Schuld sind neben Trauer, Wut und Isolation die häufigsten unmittelbar bzw. kurzfristig auftretenden psychischen Folgen (Bange 2007; RTH 2010).

Auch das Risiko einer damit einhergehenden PTBS, aber auch anderer psychischer Erkrankungen, kann sich stark erhöhen (Hellmann, Dinkelborg & Fernau 2014). Die PTBS umfasst diverse Symptome wie belastende Träume, Flashbacks und körperliche Reaktionen bei Erinnerungen an das Trauma verursachende Ereignis (Wittchen & Hoyer 2011). Grundsätzlich unterscheidet man bei der PTBS drei diagnostische Oberkategorien (Gahleitner 2009):

1) Intrusive Symptome, d. h. Betroffene werden unfreiwillig immer wieder vom Erleben der traumatischen Erfahrung überflutet.
2) Konstriktive Symptome, die durch psychische Erstarrung oder nachhaltiges Vermeidungsverhalten gekennzeichnet sind.
3) Das sog. Hyperarousal, das sich in unnatürlich erhöhter Erregung ausdrücken kann.

Das Ausmaß der Traumatisierung ist üblicherweise abhängig von der Art, den Umständen und der Dauer des Ereignisses, vom Entwicklungsstand des Opfers zum Zeitpunkt der Traumatisierung sowie davon, ob protektive Faktoren vorhanden sind, die die negativen Folgen abmildern können (Gahleitner 2009). Als besonders gravierend gelten dabei frühe und anhaltende im sozialen Nahraum bzw. von Fürsorgepersonen verursachte Traumatisierungen und Verlusterfahrungen. Das Leid der Betroffenen ist somit mit dem Ende der Übergriffe nicht vorbei, wobei das subjektive Leidensempfinden höchst individuell ausfallen kann (Bange 2007; Hellmann u. a. 2014). Hellmann u. a. (2014) untersuchten die potenziellen Langezeitfolgen von sexuellem Missbrauch mithilfe des *Brief Symptom Inventory* (BSI) (BSI-15; Bleichhardt & Hiller 2003) und stellten für verschiedene psychische und physische Bereiche (Depressivität, Somatisierung, phobische Angst, paranoides Denken und Psychotizismus) fest, dass mehr als die Hälfte der Betroffenen als hoch belastet eingestuft werden musste. Im Abschlussbericht des RTH (2010, 26) hieß es zu den Folgen: »Viele der ehemaligen Heimkinder erleben, dass ihre Erfahrungen aus der Zeit im Heim bis heute nicht nur in ihren Erinnerungen, sondern auch in körperlichen, psychischen und materiellen Beeinträchtigungen nachwirken.«

2.2 Wissenschaftliche Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche

»Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ein Phänomen ohne zeitliche, räumliche oder soziale Grenzen«, führte Bundschuh aus (2010, 7). Gleichzeitig wurde von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Auffassung vertreten, dass die katholische Kirche eine besonders hohe Missbrauchsbelastung aufweist (Pfeiffer u. a. 2014), wodurch sie besonders in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit geriet. Müller (1996) wies darauf hin, dass die Kirche vor allem im Bereich der Sexualität mit hohen moralischen Ansprüchen auftrete und sich deshalb nicht wundern dürfe, wenn sie bei sexuellen Verfehlungen in ihren eigenen Reihen im besonderen Maße kritisiert werde. In eine ähnliche Richtung argumentierte auch Halter (2011): Es werde wohl keine andere Institution so kritisch und manchmal auch hämisch betrachtet wie die katholische Kirche, da diese eine besonders rigide Sexualmoral predige und die einzige sei, die ihre Priester zum Zölibat verpflichte. Er schloss hieraus, dass das Vertuschen und Geheimhalten des innerkirchlichen sexuellen Missbrauchs durch kirchliche Amts-

träger vielmehr dem Schutz des hohen moralischen Images und der Glaubwürdigkeit der Kirche dienen sollte. Von Sury (2011, 194) kommentierte diesen Umstand mit den folgenden Worten:

> »Der angerichtete Schaden, das öffentliche Ärgernis, die Verletzung und Traumatisierung der Opfer (mit der Pflicht zur Wiedergutmachung), die Möglichkeit krankhafter Veranlagung – all das kann leicht aus dem Blick geraten, erst recht, wenn befürchtet wird, der gute Ruf der Kirche oder ein hohes Ideal (z. B. der Zölibat) könnten gefährdet werden.«

Auch wenn die öffentliche Aufmerksamkeit einige Punkte gängiger Kirchenkritik (z. B. Sexualfeindlichkeit, Zölibat oder Frauenpriestertum) erneut in den Mittelpunkt gerückt hatte, wurde dennoch ein zentraler Aspekt vernachlässigt: »[D]ie Frage nach den Opfern beschränkte sich aber weitgehend auf die Diskussion um die Höhe von Ausgleichszahlungen« (Jakobs 2011, 13).

Das jahre- und jahrzehntelange Verschweigen und Vertuschen der Übergriffe durch Vertreter/-innen der katholischen Kirche entsetzte die Öffentlichkeit gleichermaßen wie das Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insgesamt (Bergmann 2014). Zahlreiche Medien berichteten von Einzelschicksalen und Enthüllungen durch die Betroffenen. Wie Klemm (2011) anmerkt, fehlen aber empirische Daten und konkrete Informationen zu Ausmaß, Art und Kontext des sexuellen Missbrauchs. Auch Wazlawik (2014) fordert eine differenzierte Betrachtung des sogenannten »Missbrauchsskandals«, um seine Dimensionen erfassen und wissenschaftlich erklären zu können. Dementsprechend ist weitere empirische Forschung in diesem Bereich unerlässlich. Bange (2007) zufolge ist die Diskussion über die Häufigkeit sexuellen Missbrauchs nicht nur aus sozialpolitischer Sicht wichtig, sie könne auch dazu beitragen, dass das Wissen über die große Zahl von Leidensgenossen den Betroffenen zumindest teilweise helfe, aus der zuvor subjektiv erlebten Isolation auszubrechen.

Das Ausmaß und die Formen der Gewalterfahrungen gelangten erst seit 2010 ins öffentliche Bewusstsein. Dabei fiel zunächst vor allem die vergleichsweise späte öffentliche Bekanntmachung der Vielzahl sexualisierter Gewalterfahrungen ehemaliger Heimbewohner und (Internats-) Schüler auf (Bundschuh 2010). Die Mehrheit der Geschehnisse lag bereits mehrere Jahrzehnte zurück, wobei als Gründe für das langanhaltende Schweigen die bislang nur begrenzt gelungene gesellschaftliche Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt (insbesondere gegen Jungen), die mangelhafte Unterstützung für (männliche) Betroffene und die über Jahre erlebte Ohnmacht gegenüber den Vertretern der Institutionen genannt wurden. Behnisch & Rose (2011) verwiesen in ihrer Medienanalyse zur Missbrauchsdebatte zudem auf eine sukzessive Aufhebung der Grenzlinien zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, die es Betroffenen erst vergleichsweise spät ermöglicht habe, ihre Erlebnisse öffentlich darzustellen. All diese Aspekte erschwerten und erschweren eine reliable Erfassung des Problems, selbst wenn mittlerweile aufwendige und umfangreiche Studien finanziert und durchgeführt wurden (für Details zur Prävalenz z. B. Dreßing u. a. 2018).

In der Folgezeit beschäftigte sich die wissenschaftliche und öffentliche Debatte auch mit mehr oder weniger geschlossenen Institutionen – soziologisch auch als totale Institutionen bezeichnet (Goffman 1973) – wie beispielsweise Heimen und Internaten (Bundschuh 2010; Rau & Rettenberger 2019). Da sich ein Großteil der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft befand, wurden Vertreter der Kirche regelmäßig beschuldigt (Fernau u. a. 2014, 51). Das Risiko, sexualisierter Gewalt ausgesetzt zu sein, wurde deshalb in diesen Einrichtungen als erhöht angenommen (z. B. Deetman et al. 2011). Darüber hinaus kann auch die Häufung von aufgedeckten Fällen zwischen 1960 und 1980 als bemerkenswert gelten (Dreßing u. a. 2018; Fegert u. a. 2011; John Jay College 2004), da diese Dekaden zeitlich noch vor der soziokulturellen und flächendeckenden Enttabuisierung von Sexualität und sexualisierter Gewalt zu verorten sind (Bundschuh 2010). Zu der damaligen Zeit galten Fachkräfte in Bildungseinrichtungen häufig als unanfechtbare Autoritäten mit teilweise uneingeschränkter Machtposition. Ein Rückgang der berichteten Fälle lässt sich anschließend in den 1980er und 1990er Jahren verzeichnen (Bundschuh 2010; Fernau u. a. 2014).

Ein weiterer relevanter Aspekt betrifft das Geschlecht der Opfer: Während im familiären Kontext vorwiegend Mädchen Opfer sexueller Übergriffe werden, sind im institutionellen kirchlichen Kontext vorwiegend männliche Kinder und Jugendliche von (sexualisierter) Gewalt betroffen (Deetman et al. 2011; Fegert u. a. 2011; John Jay College 2004). Insbesondere beim sexuellen Missbrauch durch katholische Geistliche sind Mädchen deutlich weniger häufig betroffen als Jungen (Bundschuh 2010; Fernau u. a. 2014). Studien zufolge sind knapp achtzig Prozent der Opfer von Übergriffen innerhalb der katholischen Kirche männlich, wohingegen in der Vergleichsgruppe in anderen (nicht katholischen) Institutionen weniger als die Hälfte der Opfer männlich waren (Dölling u. a. 2016). Genauere Untersuchungsergebnisse über die Gründe für diese Geschlechtsunterschiede liegen bislang nicht vor, es wird aber davon ausgegangen, dass sich in kirchlichen Einrichtungen generell mehr männliche Schüler befinden und eventuell auch von einer stärker an Männern orientierten sexuellen Präferenz der Täter ausgegangen werden muss (Bundschuh 2010; Turner et al. 2014).

Insgesamt weisen die vorliegenden Studienergebnisse aus Deutschland Ähnlichkeiten zu den Ergebnissen aus anderen europäischen Ländern auf. In Irland liegen beispielsweise seit längerer Zeit Daten zu männlichen Opfern sexualisierter Gewalt vor. Der Großteil der (sexuellen) Gewalterfahrungen lag auch dort in den Jahrzehnten vor 1970 und wurde laut Aussagen der Opfer hauptsächlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pädagogischer Einrichtungen begangen (Bundschuh 2010). Die Ergebnisse der Auswertung der Kontaktaufnahmen zur Hotline der Deutschen Bischofskonferenz stimmten mit diesen Ergebnissen weitgehend überein (Zimmer u. a. 2014): Ein Großteil der Kontakt aufnehmenden Personen meldete Missbrauchsfälle zwischen den 1950er und 1970er Jahren und sprach häufig erstmalig in diesen Telefonaten über die erlebten Missbrauchserfahrungen. Es erfolgte meist weder eine offizielle strafrechtliche noch eine kirchenrechtliche Ahndung der Delikte. Die am häufigsten genannten Einrichtungen waren Heime, Internate und Schulen. Die Deliktserien im Kontext kirchlicher Institutionen dauerten zu einem großen Teil (52 %) länger als ein Jahr oder bis zu einem Jahr (38 %) an, während es sich nur bei zehn Prozent der Vorfälle um einmalige Übergriffe handelte. Auch in niederländischen Untersuchungen zeigte sich ein ähnliches Bild: Der Großteil der befragten Personen war männlich und zwei Drittel der Stichprobe berichteten von wiederholten Vorfällen, wovon wiederum über ein Drittel der Fälle länger als ein Jahr andauerte (Deetman et al. 2011).

3 Der Begriff der sekundären Viktimisierung

Während unter primärer Viktimisierung alle Schädigungen, die durch eine Straftat selbst entstanden sind, subsumiert werden, versteht man unter sekundärer Viktimisierung (interpersonale, gesellschaftliche, juristische etc.) Reaktionen, aus denen in weiterer Folge zusätzliche, durch den diskursiven Umgang ausgelöste Schädigungen des Opfers sowie eine Festschreibung der Opferrolle resultieren: »Ein solches Fehlverhalten kann dabei sowohl durch den sozialen Nahraum als auch durch formelle Kontrollinstanzen erfolgen, in der Regel sind vor allem Fehlreaktionen der Strafverfolgungsinstanzen angesprochen« (Volbert 2008, 199). Studien, die sich mit dem Aspekt der sekundären Viktimisierung beschäftigten, stammten größtenteils aus der Viktimologie und fokussieren meist die mit einem Strafverfahren einhergehenden Folgen für Betroffene von Sexual- oder Gewalttaten (für eine aktuelle Studie aus Deutschland siehe Dölling u. a. 2017). So konnte durch eine von Campbell, Wasco, Ahrens, Sefl & Barnes (2001) durchgeführte Studie zum Ausmaß der psychischen und physischen Belastung von weiblichen Vergewaltigungsopfern nach Kontaktaufnahme mit dem Strafrechtssystem gezeigt werden, dass eine neuerliche Konfrontation mit dem Verbrechen, bedingt durch die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden, mit weiteren negativen Konsequenzen verbunden war. So bezeichneten 52 % der befragten $N = 102$ Frauen den Kontakt zum Rechtssystem als schädigend; dies war besonders dann der Fall, wenn die Strafverfolgungsbemühungen erfolglos blieben. In diesem Fall waren Zorn, Scham und Zurückweisung häufig berichtete Emotionen der Betroffenen (Campbell et al. 2001).

Eine weitere Studie zur sekundären Viktimisierung von Orth (2002) fokussiert die Faktoren psychischer Stress (beispielsweise durch die Anwesenheit des Täters oder die Dauer des Verfahrens) sowie die wahrgenommene Ungerechtigkeit des Prozesses und des Justizsystems. Orth (2002) stellte fest, dass das Ausmaß der sekundären Viktimisierung mit der Zufriedenheit über den Verfahrensausgang und der empfundenen Gerechtigkeit des Prozesses vorhergesagt werden konnte. Je unzufriedener die Opfer mit dem Verfahrensausgang waren und als je weniger gerecht der Prozess wahrgenommen wurde, desto negativer wirkte sich dies auf die Betroffenen aus.

Allerdings ist das Bild bezüglich der genannten Effekte nicht eindeutig, da andere Untersuchungen zeigen konnten, dass ein angemessen durchgeführtes Strafverfahren auch positive und entlastende Effekte haben kann, wobei nach dem aktuellen Stand der Forschung potenziell verfahrensbedingte Schädigungen vor allem in den folgenden zwei Bereichen auftreten können: die intensive Beschäftigung mit der Tat und das Infragestellen der Angaben zum Geschehenen bzw. zur primären Schädigung (Volbert 2012a).

Campbell & Raja (1999) gehen davon aus, dass negative Konsequenzen daraus resultierten, dass in Strafverfahren die primären Schädigungen bagatellisiert, notwendige Unterstützung nicht bereitgestellt und der Wahrheitsgehalt der Aussagen der Opfer angezweifelt wurde. Häufig bemängelt wurden insbesondere fehlende Informationen über den Fortgang des Verfahrens (Frazier & Haney 1996) und das daraus resultierende Gefühl, übergangen und unzureichend wahrgenommen zu werden (Shapland, Wilmore & Duff 1985; Volbert 2008). Kavemann (2016) stellte in diesem Zusammenhang dar, dass Beschuldigungen und das Anzweifeln der Glaubwürdigkeit besonders gravierende Probleme sind, denen sich Opfer in einem Strafprozess stellen müssen.

In der vorliegenden Arbeit wurde untersucht, inwieweit Betroffene von Missbrauch und Misshandlung in In-

stitutionen der Regensburger Domspatzen negative Erfahrungen mit Vertreterinnen und Vertretern der katholischen Kirche im Zuge der Aufarbeitung der Geschehnisse machten und inwiefern sich diese Erfahrungen im Sinne einer sekundären Viktimisierung zusätzlich negativ auf sie auswirkten. In Anlehnung an Volbert (2008) wird sekundäre Viktimisierung dabei folgendermaßen definiert: Die negativen Auswirkungen für das Opfer, seien sie psychischer, sozialer oder gegebenenfalls wirtschaftlicher Natur, die nicht unmittelbar aus der Straftat (in diesem Fall der erlebte Missbrauch bzw. Misshandlung in Kindheit und Jugend) entstehen, sondern indirekt durch das Verhalten der Institution (katholische Kirche) im Umgang mit der Straftat hervorgerufen werden. Hierfür wurden die Erlebnisse der Vergangenheit sowie das aktuelle Erleben anhand standardisierter und psychometrisch geprüfter Verfahren erfasst und mit den Ergebnissen anderer Stichproben verglichen.

4 Methode

Für die vorliegende Studie wurden ehemalige Schüler des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen nach Erfahrungen während ihrer Schulzeit sowie den daraus resultierenden (Langzeit-)Folgen befragt. Zunächst wurde untersucht, wie intensiv die traumatischen Folgesymptome ehemaliger Schüler der Regensburger Domspatzen aufgrund von körperlichen Misshandlungen oder sexuellen Missbrauchstaten bis heute ausgeprägt sind. Hierfür wurden die Erlebnisse der Vergangenheit sowie das aktuelle Erleben anhand standardisierter und psychometrisch geprüfter Verfahren erfasst und mit den Ergebnissen anderer Stichproben verglichen.

Grundlage für die Erhebung und Bewertung der allgemeinen psychische Belastung war der *Global Severity Index*, der aus dem Summenwert des BSI-15 berechnet wurde; für die Einschätzung der PTBS dienten die Werte der IES-R (zur näheren Erläuterung der Testverfahren siehe den nächsten Abschnitt). Weiterführend sollte die Annahme überprüft werden, dass solche Erfahrungen häufig langfristige, mitunter lebenslange Auswirkungen haben (Hellmann u. a. 2014), indem die Zusammenhänge zwischen den berichteten Kindheitserfahrungen und dem heutigen Belastungserleben geprüft werden. Es wurde erwartet, dass das Ausmaß traumatischer Erfahrungen in der Kindheit in einem signifikanten Zusammenhang mit dem heutigen allgemeinen psychischen Belastungserleben steht. Da Resilienz-bezogene Faktoren in vielerlei Hinsicht eine wichtige individuelle Ressource darstellen und den negativen Einfluss Trauma-bedingter Symptome und Belastungen abmildern oder sogar vollständig kompensieren können (Ahmad et al. 2010; Hjemdal et al. 2011; Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse 2011), wird ferner der Zusammenhang zwischen Resilienz und aktuellem Belastungserleben untersucht.

In Anlehnung an kontrovers diskutierte Befunde über mögliche negative Auswirkungen durch das Strafverfahren auf das Wohlbefinden von Betroffenen stellt sich die Frage, ob der Umgang von Vertreterinnen und Vertretern der katholischen Kirche mit den Delikten – so wie er zumindest in der Vergangenheit dokumentiert war – Einfluss auf die Betroffenen hatte, ob also das mögliche Fehlverhalten der katholischen Kirche im Umgang mit den Vorfällen zu negativen Folgen für die Betroffenen – im Sinne einer sekundärer Viktimisierung – geführt hat (Bergmann 2014). In Anlehnung an die Untersuchung von Orth und Maercker (2004) wurde überprüft, ob der Umgang der katholischen Kirche etwas zur Varianzaufklärung bezüglich des Ausmaßes der posttraumatischen Belastungssymptomatik beitragen kann. Unter Bezugnahme auf die Forschungsarbeit von Orth (2002) wurden die aus der Auseinandersetzung mit den Taten resultierenden subjektiven Effekte für die Betroffenen untersucht. Die entsprechenden Fragestellungen beinhalteten vor allem Aspekte des Selbstwerts und des Glaubens an eine gerechte Welt (Orth 2002).

4.1 Datenerhebung

Der Fragebogen zur Erfassung des Belastungserlebens und der sekundären Viktimisierung umfasste 13 Seiten und bestand aus einem quantitativen Teil und fünf offenen Fragen. Zu Beginn wurden das aktuelle Alter und die derzeitige berufliche Situation abgefragt. Anschließend wurden unterschiedliche standardisierte Fragebögen eingesetzt.

Die Wahl der jeweiligen Erhebungsinstrumente sowie methodische Besonderheiten zeigt die folgende Tabelle.

Da standardisierte Fragen im geschlossenen Antwortformat dem individuellen Erleben nicht immer adäquat gerecht werden können, hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, anhand eines Freitextfeldes Antworten in einem offenen Format zu formulieren. Die Fragen lauteten:

- »Wie würden Sie den Umgang der katholischen Kirche (eingeschlossen den Vertretern der Regensburger Domspatzen) mit den Missbrauchsfällen aus heutiger Sicht bewerten?«,
- »Welche Reaktion der katholischen Kirche (eingeschlossen den Vertretern der Regensburger Domspatzen) hätten Sie sich persönlich gewünscht bzw. wel-

Tabelle 1: Messinstrumente

Konstrukt	Erhebungsinstrument	Besonderheiten
Psychische Widerstandsfähigkeit	*Resilienzskala (Kurzform)* (RS-13; Leppert u. a. 2008)	Items anhand einer 5-stufigen Likert-Skala (Antwortformate von 1 = »ich stimme nicht zu« bis 5 = »ich stimme völlig zu«)
Akutes allgemeines psychisches Belastungsniveau	*Brief Symptom Inventory-15* (BSI-15; Bleichhardt & Hiller 2003)	15 Fragen zur symptomatischen Belastung innerhalb der letzten sieben Tage (Antwortformate von 0 = »überhaupt nicht« bis 4 = »sehr stark«)
Traumatische Erfahrungen in der Kindheit	*Childhood Trauma Questionnaire (Kurzform)* (CTQ; Bernstein, Stein & Newcomb 2003)	Integration von zwei der fünf Subskalen der deutschen Version des CTQ (Klinitzke u. a. 2012). Erhebung des Ausmaßes der erfahrenen körperlichen Misshandlungen und sexuellen Missbrauchserlebnisse (jeweils mit fünf Items). 5-stufige Likert-Skala (Antwortformate von 1 = »überhaupt nicht« bis 5 = »sehr häufig«)
Posttraumatische Belastungsreaktionen innerhalb der letzten sieben Tage	*Impact of Event-Skala* (IES; Horowitz, Wilner & Alvarez 1979)	Drei Subskalen: *Intrusionen* (belastende, sich aufdrängende Erinnerungen; 7 Items) *Vermeidungssymptome* (8 Items) *Übererregung* (7 Items) Antwortformate »überhaupt nicht«, »selten«, »manchmal« und »oft« (Horowitz et al. 1979; Maercker & Schützwohl 1998).
Belastungen durch die Haltung oder den Umgang der katholischen Kirche	Eigene Items; Anlehnung an die Studie von Orth (2002) *	Antwortformate von 0 = »trifft überhaupt nicht zu« bis 4 = »trifft voll und ganz zu«
Subjektive Effekte im Sinne einer sekundären Viktimisierung	Anlehnung an die Studie von Orth (2002)	Antwortformate von -2 = »sehr negativ« bis 2 = »sehr positiv«

*Skalen zu prozeduraler und interaktionaler Gerechtigkeit sowie zum durch das Verfahren ausgelösten psychologischen Stress wurden anschließend zu einer Gesamtskala integriert.

che Reaktion hätten Sie persönlich für angemessen gehalten?«,
- »Was war aus Ihrer Sicht die schlimmste (negativste, entmutigendste) Erfahrung für Sie, seit die Debatte über Misshandlung und Missbrauch in katholischen Einrichtungen in der Öffentlichkeit begann?«,
- »Wie wirkte sich die öffentliche Debatte, die seit 2010 über Missbrauch und Misshandlung in kirchlichen Einrichtungen geführt wird, auf Sie persönlich aus?« und
- »Gibt es abschließend noch etwas, das Sie uns gerne mitteilen möchten?«.

4.2 Stichprobe

Die Stichprobe bestand aus ehemaligen Schülern der Internatseinrichtungen der Regensburger Domspatzen, die zwischen November 2015 und Januar 2016 den Fragebogen geschickt bekamen. Der Kontakt wurde zum einen über einen Vertreter des Betroffenennetzwerks hergestellt, zum anderen gab der für die Aufarbeitung der Missbrauchs- und Misshandlungsfälle zuständige Rechtsanwalt die Teilnahmemöglichkeit an diejenigen Personen weiter, die während der Datenerhebungsphase mit ihm Kontakt aufgenommen hatten (Weber & Baumeister 2017).[6] Von 50 über diese beiden Wege herausgegebenen Fragebögen (inkl. frankierten Rücksendeumschlag) wurden 21 zurückgeschickt; dies entspricht einer Rücklaufquote von 42 %.

Insgesamt wurden zwischen November 2015 und Januar 2016 die Daten von $N = 21$ Betroffenen, alle männlich, erfasst.[7] Das mittlere Alter betrug $M = 56.48$ Jahre ($SD =$

6 An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank Herrn Michael Sieber und Herrn Udo Kaiser, die sich im Betroffenennetzwerk der Regensburger Domspatzen engagieren, sowie Herrn Ulrich Weber, der im Auftrag der Diözese Regensburg und der Stiftung der Regensburger Domspatzen die Aufarbeitung inhaltlich durchführte.

7 Inwieweit diese kleine Stichprobe ein Abbild der Gesamtheit aller betroffenen misshandelten und missbrauchten Domspatzen darstellt kann nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch kann es aufgrund der Ergebnisse zweier Studien zur selben Thematik (Weber & Baumeister 2017; Rau et al. 2019) als wahrscheinlich bewertet werden, dass sich ähnliche Ergebnisse auch bei einer Vielzahl weiterer ehemaliger Schüler finden lassen.

8.55). Der jüngste Teilnehmer war 41 Jahre, der älteste 73 Jahre alt. Sechzehn Personen wurden als psychisch belastet eingestuft und vier erfüllten die Kriterien einer PTBS. Alle Teilnehmer berichteten von körperlichen Misshandlungen, knapp die Hälfte (n = 10) gab an, sexuell missbraucht worden zu sein.

5 Ergebnisteil

Die Stichprobencharakteristika sind in Tabelle 1 dargestellt, Tabelle 2 zeigt die interne Konsistenz der verwendeten Skalen, die immer im zufriedenstellenden Bereich liegt.

Alle Daten wurden anhand *IBM SPSS Statistics 22* ausgewertet, ausgenommen der Umrechnung des BSI-15 Summenwertes in den GSI; diese wurde mithilfe von ps*ychoEQ*, der Evaluations-Software der Poliklinischen Institutsambulanz der Universität Mainz, durchgeführt. Im Allgemeinen wurden die interessierenden Variablen mit der Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson auf statistische Zusammenhänge hin überprüft. Die Korrelationen und Effektstärken wurden nach Cohen (1988) eingeschätzt.[8] Die berechneten t-Tests für Mittelwertsunterschiede waren entweder Einstichproben-t-Tests oder Zweistichproben-t-Tests für unabhängige Stichproben. Es wurden schrittweise lineare Regressionsgleichungen zur Bestimmung signifikanter Prädiktoren vorgenommen. Das festgelegte Signifikanzniveau für alle Berechnungen ist 0,05.

Tabelle 2: Stichprobenbeschreibung

Stichprobenmerkmal	*M (SD)* oder %	*N*
Alter (Beginn der Misshandlung)	8.05 (1.91)	21
< 6 Jahre	9.5 %	
6-10 Jahre	85.7 %	
> 10 Jahre	4.8 %	
Zeitraum des Missbrauchs		21
1949-1959	23.8 %	
1960-1969	38.1 %	
1970-1979	23.8 %	
später als 1980	14.3 %	
Dauer der Misshandlung (Jahre)	4.11 (2.45)	18
mehrere Täter (Misshandlung)	90.0 %	20
davon nur Täter der katholischen Kirche	57.1 %	21
Dauer des Missbrauchs (Jahre)	1.13 (1.66)	7
mehrere Täter (Missbrauch)	63.6 %	11
davon nur Täter der katholischen Kirche	63.6 %	11
professionelle Unterstützung erhalten bei der Verarbeitung der Erlebnisse	50.0 %	20
Seit wann Kontakt zu anderen Betroffenen (in Jahren)?	3.63 (2.38)	20
Seit wann Konfrontation der katholischen Kirche mit Erlebtem (in Jahren)?	4.38 (3.26)	12
Antrag auf Anerkennung durch die katholische Kirche gestellt (Ja-Angabe)	42.9 %	21
kein offizielles Gerichtsverfahren	89.5 %	19
häufigste Gründe (mehrfache Nennung möglich):		14
Täter verstorben	71.4 %	
Verjährung	42.9 %	
unzureichende Beweislage	14.3 %	

Anmerkung: Das *n* gibt die absolute Häufigkeit der Befragten an, die dazu eine Angabe machten, die Prozentangaben beziehen sich darauf.

Vergleicht man die Werte der CTQ-Skalen mit den Werten einer repräsentativen Stichprobe (Klinitzke u. a. 2012; ermittelte Werte bei N = 2.500 Befragten: sexueller Missbrauch $M_{Grundgesamtheit}$ = 5.45, SD = 4.23, und körperliche Misshandlung $M_{Grundgesamtheit}$ = 5.88, SD = 2.18), lassen sich deutliche Unterschiede erkennen: Einstichproben-t-Tests zum Vergleich der Mittelwerte mit diesem Populationsmittelwert lieferten hochsignifikante Ergebnisse für sexuellen Missbrauch, $t(19) = 3.46$, $p = .003$, $d = 0.78$, und körperliche Misshandlung, $t(19) = 10.92$, $p = < .001$, $d = 2.44$. Nach Cohen (1988) sind diese Effekte als hoch einzustufen. Die vorliegende Stichprobe zeigte damit signifikant höhere Werte im Hinblick auf traumatische Kindheitserlebnisse als zufällig ausgewählte Personen der Allgemeinbevölkerung.

Um zu überprüfen, ob die posttraumatischen Belastungen dieser Stichprobe vergleichbar sind mit Werten von Stichproben, die ebenfalls Viktimisierungserfahrun-

8 Nach Cohen (1988) gelten Zusammenhänge unter r = .10 als unbedeutend, ab r = .30 als mittel und ab r = .50 als groß und Effektstärken zwischen 0,2 und 0,5 bedeuten einen kleinen Effekt, zwischen 0,5 und 0,8 einen mittleren und ein d größer als 0,8 einen starken Effekt.

Tabelle 3: Deskriptive Statistik

Skala	*N*	*M*	*SD*	α	α (in der Literatur)	Anzahl der Items
RS-13	20	46.90	9.77	.90	.90	13
BSI-15	21	20.20	10.72	.88	-	15
CTQ- körp. Misshandlung	20	15.02	3.74	.72	.80	5
CTQ-sexueller Missbrauch	20	9.62	5.38	.95	.89	5
IES-R-Intrusion	20	14.20	10.42	.89	.90	7
IES-R-Vermeidung	21	12.95	10.07	.82	.71 – .79	8
IES-R-Übererregung	20	13.55	10.47	.90	.90	7
Umgang der kath. Kirche	11	29.37	7.86	.77	.60 – .74	10
subjektive Effekte	19	-3.81	4.56	.76	.87	5

Anmerkung: Die Angaben für Cronbach's α beziehen sich auf die in der Einleitung angegebene Literatur.

Tabelle 4: Interkorrelationsmatrix

	BSI-15	PTBS	IES Intrus.	IES Verm.	IES Über.	Subj. Effekte	U.d. kath.K.	Resilienz
CTQ körp.	**.46***	**.62****	**.67****	.28	**.71****	-.06	-.27	.01
CTQ sex.	.32	**.46***	**.55***	.13	**.57****	.30	-.05	-.32
BSI-15	1	**.80****	**.56****	**.57****	**.77****	-.29	.03	-.25
PTBS		1	**.77****	**.80****	**.95****	-.26	-.12	-.30
IES Intr.			1	**.56****	**.83****	-.20	-.04	-.20
IES Verm.				1	**.60****	-.27	-.01	-.41
IES Über.					1	-.23	-.13	-.24
subj. Effekte						1	**-.44***	-.16
Umgang d. kath. Kirche							1	-.23

*$p < .05$ (zweiseitig) **$p < .01$ (zweiseitig)

gen aufweisen, wurde sie mit einer Stichprobe (N = 30) von Kriminalitätsopfern verglichen (Maercker & Schützwohl 1998). Da kein Gesamtscore durch einfaches Aufsummieren berechnet werden sollte, wurden jeweils die Mittelwerte der IES-R-Subskalen *Intrusion* ($M_{Kriminalitätsopfer}$ = 16.4, SD = 10.4), *Vermeidung* ($M_{Kriminalitätsopfer}$ = 15.4, SD = 8.6) und *Übererregung* ($M_{Kriminalitätsopfer}$ = 14.7, SD = 10.7) verglichen. Diese Ergebnisse ergaben keine signifikanten Unterschiede zwischen den Stichproben, *Intrusion*: $t(48) = 0.73$, $p = .467$, $d = 0.21$, *Vermeidung*, $t(49) = 0.93$, $p = .355$, $d = 0.27$ und *Übererregung*, $t(48) = -0.38$, $p = .709$, $d = 0.11$.

Im nächsten Schritt wurde der Zusammenhang von den erlebten Kindheitstraumata und dem aktuellen psychischen Belastungsniveau sowie der aktuellen PTBS-Symptomatik untersucht. Der Interkorrelationsmatrix in Tabelle 3 ist ein signifikanter Zusammenhang zwischen einer erhöhten psychischen Belastung im Erwachsenenalter und den körperlichen Misshandlungen in der Kindheit zu entnehmen. Ein signifikanter Zusammenhang zeigte sich auch zwischen den posttraumatischen Belastungswerten der IES-R und den CTQ-Werten. Für die einzelnen Symptomskalen der IES-R ergibt sich folgendes Bild: Die beiden Subskalen *Intrusion* und *Übererregung* korrelieren signifikant mit den körperlichen und sexuellen Gewalterlebnissen in der Kindheit. In der Subskala *Vermeidung* werden die Ergebnisse nicht signifikant, wobei auch hier von einem mittleren Effekt (CTQ-k) und einem kleinen Effekt (CTQ-s) nach Cohen (1988) gesprochen werden kann. Der protektive Einfluss der Resilienz lässt sich in diesem Kontext zunächst nicht bestätigen. In dieser Stichprobe kann keine empirische Evidenz für die Zusammenhänge der Resilienz mit den erhobenen Belastungen gefunden werden.

Tabelle 5: Regressionsergebnisse für die Schwere der posttraumatischen Belastung

Prädiktoren	R^2	ΔR^2	*B*	SE *B*	β
Schritt 1:	.12	—			
Alter			-.08	.05	-.35
Schritt 2:	**.52****	**.40****			
Alter			-.07	.04	-.29
CTQ-k			.26	.09	**.52***
CTQ-s			.07	.07	.21
Schritt 3:	**.52***	.00			
Alter			-.06	.04	-.29
CTQ-k			.26	.10	**.52***
CTQ-s			.07	.07	.21
Umgang der kath. Kirche			.04	.07	-.01

* $p < .05$ **$p < .01$

5.1 Bedeutung des Umgangs der katholischen Kirche für die sekundäre Viktimisierung

Zur Vorhersage von sekundärer Viktimisierung wurden die posttraumatischen Belastungssymptome, die subjektiven Effekte und das allgemeine psychische Belastungsniveau separat unter Verwendung schrittweiser Regressionsanalysen untersucht. Im ersten Schritt wurde das Alter als Kontrollvariable berücksichtigt[9], im zweiten Schritt wurden die traumatischen Kindheitserfahrungen (primäre Viktimisierung) als Prädiktoren verwendet, anschließend kam der Umgang der katholischen Kirche hinzu (sekundäre Viktimisierung). Die Ergebnisse sind Tabelle 4 zu entnehmen: Die Vorhersage der posttraumatischen Belastungssymptome durch die körperliche Misshandlung ist signifikant, der wahrgenommene Umgang der katholischen Kirche liefert hingegen keine zusätzliche Varianzaufklärung.

Bei der Vorhersage der subjektiven Effekte durch die spätere Auseinandersetzung mit den Delikten zeigte sich hingegen ein anderes Bild: Im dritten Schritt ist der wahrgenommene Umgang der katholischen Kirche mit den Missbrauchsvorfällen der stärkste Prädiktor im Hinblick auf die subjektiven Effekte.

Die Regressionsgleichung zur Vorhersage des allgemeinen psychischen Belastungsniveaus lieferte – abgesehen vom Alter – keine signifikanten Ergebnisse, die Werte der Skala zur Erfassung der körperlichen Misshandlung verfehlt die Signifikanzgrenze allerdings nur knapp ($p = .060$).

5.2 Analytische Auswertung der offenen Fragen

Die Auswertung dieses Teils stellt eine methodische Ergänzung zur quantitativen Analyse der Fragebögen dar. Die Beantwortung der zusätzlichen Fragen erfolgte ausdrücklich auf freiwilliger Basis, und ein Zwischenblatt zwischen den geschlossenen und den offenen Fragen verdeutlichte, dass der Bogen auch ohne Bearbeitung des zweiten Teils zurückgesendet werden konnte. Dass ein großes Bedürfnis hinsichtlich der Konkretisierung der vorausgegangenen Angaben und dem Wunsch, sich frei – verbunden mit der Hoffnung, dadurch auch verständlich – auszudrücken bestand, zeigt sich bereits darin, dass alle Teilnehmer das offene Antwortangebot nutzten. Die Antworten wurden in der Regel stichpunktartig aber ausführlich beantwortet sowie mit über die gestellten Fragen-inhalte hinausgehenden Hinweisen versehen. Vor allem die Abschlussfrage (Frage 5) wurde vielfach genutzt, um eine persönliche Bewertung der Forschungsthematik und des Fragebogens abzugeben.[10] Die inhaltsanalytische Auswertung erfolgte in Anlehnung an Mayring (2008).

9 Alter als Kontrollvariable wurde gewählt, da sich die weiteren in Tabelle 2 angeführten Variablen nicht als gleichermaßen signifikant erwiesen haben.

10 Kursiv dargestellte Worte sind Originalzitate.

Tabelle 6: Regressionsergebnisse für die subjektiven Effekte

Prädiktoren	R^2	ΔR^2	*B*	SE *B*	β
Schritt 1:	.18	—			
Alter			.22	.11	.43
Schritt 2:	.37	.18			
Alter			.26	.10	**.50***
CTQ-k			-.25	.25	-.22
CTQ-s			.38	.18	**.47***
Schritt 3:	**.55****	**.18****			
Alter			.14	.10	.27
CTQ-k			-.42	.23	-.36
CTQ-s			.37	.15	**.42***
Umgang der kath. Kirche			-.40	.16	**-.50***

* $p < .05$ ** $p < .01$

Tabelle 7: Regressionsergebnisse zur allgemeinen psychischen Belastung

Prädiktoren	R^2	ΔR^2	*B*	SE *B*	β
Schritt 1:	**.26***	—			
Alter			-.64	.26	-. **50***
Schritt 2:	**.24***	.19			
Alter			-.60	.24	**-.47***
CTQ-k			1.16	.58	.41
CTQ-s			.15	.41	.08
Schritt 3:	**.26***	.00			
Alter			-.62	.28	**-.49***
CTQ-k			1.12	.62	.39
CTQ-s			.15	.42	.07
Umgang der kath. Kirche			-.01	.44	-.05

* $p < .05$ ** $p < .01$

5.2.1 Bewertung des Umgangs der katholischen Kirche mit den Missbrauchsfällen aus heutiger Sicht

Bei den Antworten zum Umgang der katholischen Kirche mit den Missbrauchsfällen finden sich hauptsächlich kritische Äußerungen. Die gewählten Adjektive zur Beschreibung des wahrgenommenen Umgangs waren beispielsweise *scheinheilig*, *verlogen*, *heuchlerisch* bis hin zu *skandalös* und *katastrophal*. Allgemein lässt sich hier eine große Unzufriedenheit erkennen. Die nachfolgenden Aspekte wurden häufig als Missstände wahrgenommen, bei denen sich die Befragten ein anderes Vorgehen der katholischen Kirche gewünscht hätten.

Im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen, in dem die katholische Kirche auf die Vorfälle reagierte, lässt sich festhalten, dass dieser eine wichtige Rolle für die Betroffenen spielte. Die Bewertungen des zeitlichen Prozesses waren individuell verschieden. Die Befragten schätzten die Reaktionen als zu spät, als hinhaltend und als zu langsam ein (*typisch katholische Kirche: unter den Teppich kehren und abwarten*). Lediglich ein Teilnehmer merkte an, *eine beginnende Auseinandersetzung zu erkennen*. Die allgemeine Unzufriedenheit in der Bewertung des zeitlichen Ablaufs lässt sich besser verstehen, wenn man die von den Teilnehmern gewünschten Reaktionen diesbezüglich betrachtet: Hier wird eine zeitnahe und zügige Bearbeitung der Fälle ge-

wünscht (*schnell alles aufarbeiten, aktive und sofortige Aufklärung*). Den Antworten lässt sich auch entnehmen, dass die Betroffenen der Meinung sind, die Kirche agiere nicht aus eigenem Antrieb heraus, sondern reagiere nur auf Druck von außen (*ohne Film im Fernsehen wäre gar nichts geschehen; erst nach dem Fernsehfilm »Sünde an den Sängerknaben« der Versuch der Schadensminderung*). Diese passive Haltung wird als negativ bewertet und es ist ein Ansinnen der Befragten, mehr Aktivität seitens der Kirche wahrzunehmen (*eigene aktive Untersuchung*).

Das durch die wahrgenommene Vertuschung verursachte Leid für die Betroffenen (Bergmann 2014) findet sich in vielen Antworten wieder. Der Umgang der katholischen Kirche erscheint den Betroffenen nicht aufrichtig (*lügnerisch, betrügerisch, falsch*). Bei der Beurteilung des Verhaltens von Kirchenvertretern reichen die Schilderungen von keiner Reaktion (*Reaktion = Null*) über angebliche, aber nicht ernstgemeinte Bemühungen, die Wahrheit ans Licht zu bringen, bis hin zu gezielter Verheimlichung. Das Herunterspielen der Geschehnisse ist für Betroffene eine schmerzhafte Erfahrung. Die Kirche versuche zu *negieren* und zu *bagatellisieren*. Auch die öffentliche Bloßstellung und Verleumdung hat eine besonders verletzende Wirkung, da Betroffene nicht nur als Opfer nicht anerkannt wurden, sondern sie bekamen *das Gefühl, das Opfer wird zum Täter* gemacht, oder sie wurden *als Lügner und Nestbeschmutzer in der Öffentlichkeit* dargestellt. Sätze wie: *Sie [die Kirche] gibt nur zu, was nicht mehr zu leugnen ist, und das macht sie unglaubhaft* und *Die Kirche macht sich lächerlich, wenn Missstände vertuscht werden,* zeigen, dass die Befragten nicht an eine aufrichtige Aufarbeitung seitens der Kirche glauben. Der bereits von Bundschuh (2010, S. 25) als problematisch eingeordnete Widerspruch zwischen propagierten Werten und den faktisch gelebten Normen findet sich auch in Äußerungen der Befragten wieder. Die *große Diskrepanz zwischen christlichem Anspruch und tatsächlichem Handeln* und die *Aufhebung des 8. Gebots Gottes* (»Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten«) für die Kirche werden als besonders schwerwiegend wahrgenommen.

Das fehlende Interesse an den Opfern ist ein weiterer wesentlicher Aspekt. Die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen ist, dass die Kirche hauptsächlich ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stelle. Sie sei *nicht an den Opfern und der Minderung ihres Leides interessiert, sondern vorwiegend an der eigenen Reputation*. Ein Teilnehmer beschreibt den Umgang als w*ürdelos den Betroffenen gegenüber*, ein anderer schrieb, es gehe ausschließlich um *Schadensverhütung gegenüber der Kirche*. Der Prozess wird also hauptsächlich als *Rückzugsgefecht* gesehen und nicht als aktives Handeln.

Schwerwiegender als nur fehlendes Interesse an den Opfern ist die empfundene Herabwürdigung, die ehemalige Domspatzen durch die Kirchenvertreter erlebten. Hier scheint besonders die Tatsache, dass das Öffentlichmachen der Vorfälle zu einer Abwendung und einem Ausschluss aus der Internatsgemeinschaft führte, als besonders belastend wahrgenommen zu werden (*Als Lügner und Nestbeschmutzer in der Öffentlichkeit*). Das Abtun der Geschehnisse rückte die Betroffenen nach eigener Wahrnehmung in ein Licht der Unglaubwürdigkeit. Damit würden sie zu Ausgestoßenen einer eingeschworenen Gemeinschaft. Diese *öffentliche Erniedrigung* und *Diskreditierung der Betroffenen* wurde auch in früheren Studien zu sekundärer Viktimisierung dokumentiert (z. B. Campbell & Raja, 1999; Kavemann 2016).

Als gewünschte Reaktionen stehen die Wiederherstellung des eigenen Rufs und die Anerkennung des erlittenen Leides im Vordergrund. Bei der Frage danach, wie sich die Betroffenen eine mögliche Entschuldigung der katholischen Kirche vorstellen, fallen die Antworten vielfältig aus. Ein Teil formuliert sehr sachliche und neutrale Antworten, die durch eine wahrnehmbare Distanz zur katholischen Kirche gekennzeichnet sind. Andere bringen spürbar zur Geltung, dass sie sich noch sehr mit der Kirche verbunden und deswegen besonders verletzt fühlen. Die gewünschten Reaktionen gehen aber über das rein sprachliche Entschuldigen hinaus bis hin zu Entschädigung durch materielle Leistungen (*Entschädigung finanzieller Art*, *Schadensersatz*, *Unterstützung* und *Hilfe bei der Verarbeitung*).

Das Spektrum zu den Antworten bezüglich der Konsequenzen aus den Übergriffen ist ebenfalls breit gefächert. Die einen fordern *persönliche Konsequenzen für Täter*, nennen sogar konkrete Namen und sprechen sich für die Aberkennung von Ehrentiteln aus, andere fordern eher institutionelle Konsequenzen. Auch eine Reflexion der Kirche über ihr bisheriges Vorgehen wird verlangt (*Selbstkritik für skandalöse Aufarbeitung).*

5.2.2 Folgen der Übergriffe

Obwohl bei den offenen Fragen keine expliziten Äußerungen zu den Folgen der damaligen Geschehnisse gefordert wurden, kamen sie an vielen Stellen zur Sprache und bestätigten weitgehend die Ergebnisse früherer Veröffentlichungen, die das andauernde Leid der Betroffenen thematisierten (Bange, 2007; Hellmann et al., 2014). Sätze wie: *Es gibt seelische Verkrüppelungen, die, auch wenn der Grund dafür vergessen scheint, eine lebenslange Wirkung auf dein Selbstbewusstsein haben* oder: *Wegen der Folgen*

konnte ich keine Ausbildung beenden, verlor meinen Job, bin heute 100 % schwerbehindert, schlucke Medikamente verdeutlichen die lebenslange Problematik, mit der Betroffene teilweise zu kämpfen haben. Umso verständlicher scheint es, dass Kritik an den Opfern, beispielsweise als *Nestbeschmutzer* dargestellt zu werden oder vorgeworfen zu bekommen, »nur eventuelle Rachegelüste befriedigen und [der Institution] schaden zu wollen« (Obermayer & Stadler 2011, 231), für diese kaum zu ertragen ist.

5.2.3 Die Auswirkungen der öffentlichen Debatte

In diesem Bereich zeigt sich, wie die Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit zunehmend verschwimmt. Diese Aufhebung war nach Behnisch & Rose (2011) bereits notwendig, um die Missbrauchsfälle überhaupt an die Öffentlichkeit zu bringen und gesellschaftlich sichtbar zu machen. Die Mediendebatte, die seit einigen Jahren über Missbrauch und Misshandlung in kirchlichen Einrichtungen geführt wird, wirkte auf viele als Katalysator für das eigene Handeln und entfaltete damit eine eher positive Entwicklung (*späte Bestätigung*, *Ansporn*). Sätze wie: *Meine Wut auf vertuschende Institutionen ist gestiegen, aber ebenso meine Lust dagegen anzukämpfen* und: *Ich wurde aktiv. Vorher Einzelkämpfer, jetzt zusammen mit ehemaligen Leidensgenossen* zeigen deutlich, dass der Zusammenschluss mit anderen und die daraus resultierende Feststellung, nicht alleine damit zu sein, positive Wirkungen haben. Dies kann als empirisches Indiz für die Annahme von Bange (2007) verstanden werden, dass die Veröffentlichung der Vorfälle zu einer Vergemeinschaftung der Opfer positiv beitragen kann.

Die »Kampf-oder-Flucht-Reaktion«, die in vielen Bereichen der Psychologie als Unterscheidung von Bewältigungsstrategien eine Rolle spielt (Morschitzky 2009, 240), findet sich auch in den Antworten der Betroffenen wieder. Viele wählen die »Kampf«-Bewältigungsstrategie (*Lust dagegen anzukämpfen; nicht nachzulassen im Kampf, vorher Einzelkämpfer, jetzt zusammen mit ehemaligen Leidensgenossen*). »Kampf« im Kontext einer Stressbewältigung steht für den aktiven Versuch, ein Problem zu lösen. Sätze wie: *Ich wurde aktiv* und *Meine Wut auf die vertuschenden Institutionen ist gestiegen, aber ebenso meine Lust dagegen anzukämpfen* machen deutlich, dass einige der Betroffenen eine aktive Bewältigung als hilfreich und entlastend wahrnehmen. Es zeigt sich aber auch hier die Erlebensvielfalt unter den Betroffenen. Für Einzelne war die erneute Beschäftigung mit dem Thema von negativen Konsequenzen begleitet. Instabilität, Gefühlsausbrüche und eine damit einhergehende Belastung sind für sie Auswirkungen der öffentlichen Debatte. Sätze wie: *Ich bin aus der katholischen Kirche ausgetreten. Seitdem habe ich etwas mehr Abstand gewonnen* und: *Sehr belastend! Bewundernswert die Einstellung und Kraft der Opfer, die sich diesen Debatten stellen. Ich persönlich habe eine Distanz aufgebaut, habe meine Stabilität gefunden und meide Medienberichte zu dieser Thematik* zeigen, dass Rückzug und die Vermeidung für einige Betroffene als die für sie angemessenere Bewältigung erschien.

Ein Teilnehmer verwies darüber hinaus auf die Vielschichtigkeit der Thematik des sexuellen Missbrauchs und prangert an, dass die Diskussion nicht im gesamt-gesellschaftlichen Kontext geführt wird, sondern nur im Hinblick auf die Kirche *(Ausgesprochen negativ empfinde ich es, dass einseitig über die Vorfälle im Bereich der Kirche gesprochen und geurteilt wird. Wir haben in der gesamten Gesellschaft das Problem der Misshandlung u. Missbrauch. Man muss ganzheitlich an das Problem herangehen).*

5.2.4 Schematische Darstellung der gewünschten Interaktionen

Die Befragten wurden auch zu ihren Wünschen bezüglich der Reaktion der katholischen Kirche und ihrer Vertreter gefragt. Dass diese nicht als ausreichend wahrgenommen wurde, ist anhand der bereits erläuterten Aspekte deutlich geworden. Die gewünschten Handlungen der verschiedenen Beteiligten aus Sicht der Betroffenen wurden in Abbildung 1 strukturiert und zusammengefasst.

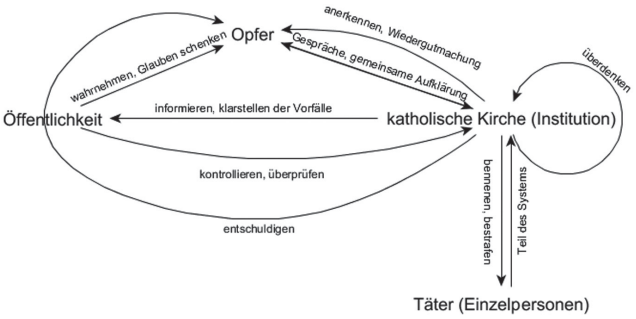

Abbildung 1: Interaktionsschema der Erwartungen und Hoffnungen der beteiligten Akteure

6 Diskussion

Die Ergebnisse dieser Untersuchung ergänzen bisherige Erkenntnisse bzw. fügen sich ein in den aktuellen Forschungsstand, der das Leiden der Opfer unter den lebenslangen Folgen von körperlicher Misshandlung oder se-

xuellem Missbrauch eindrucksvoll dokumentiert (Dölling et al. 2016; Dreßing u. a. 2018; Fernau et al. 2014). Wie in Anbetracht der öffentlichen Diskussion zu erwarten war, erlebten die Teilnehmer der vorliegenden Untersuchung im Mittel deutlich mehr körperliche Misshandlung und sexuellen Missbrauch als Personen der Allgemeinbevölkerung und zeigten signifikant höhere Werte für kindliche Traumatisierung im Vergleich zu Normwerten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die in der Stichprobe ausgeprägten posttraumatischen Belastungssymptome Folge von sexuellen, psychischen und physischen Gewalthandlungen (Fernau u. a. 2014; Hellmann u. a. 2014) darstellen. Zwar wurde nicht separat kontrolliert, ob andere biografische Erlebnisse diese Werte beeinflusst haben könnten, jedoch wird diese Interpretation auch durch die Auswertung der offenen Fragen bezüglich der Folgen der Übergriffe unterstützt. Auch die erwarteten Zusammenhänge zwischen den traumatischen Kindheitserfahrungen und dem heutigen psychischen Belastungsniveau sowie den posttraumatischen Belastungssymptomen konnten bestätigt werden, wobei insbesondere die körperlichen Misshandlungen mit den derzeitigen allgemeinen und posttraumatischen Belastungen korrelierten. Zudem lassen die Daten den Schluss zu, dass mit zunehmender Schwere der Traumatisierung auch die aktuell erlebte Belastung zunimmt. Dabei spielte die individuelle Ausprägung Resilienz-bezogener Faktoren vorliegend hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

In den weiteren Analysen wurde überprüft, inwieweit sich das Ausmaß der posttraumatischen Belastungen, der sekundären Viktimisierung und des allgemeinen psychischen Belastungsniveaus durch die erlebten körperlichen und sexuellen Gewalthandlungen vorhersagen lässt. Inwieweit der Umgang der katholischen Kirche mit den Missbrauchsfällen in diesen Bereichen einen potenziell belastenden Faktor darstellt (Bergmann 2014; Kavemann 2016) und zur Varianzaufklärung beiträgt wurde ebenfalls überprüft. Es zeigt sich, dass das Ausmaß der posttraumatischen Belastung durch die Kindheitstraumata vorhergesagt werden konnte, der wahrgenommene Umgang der katholischen Kirche und ihrer Vertreter lieferte jedoch keine weitere signifikante Varianzaufklärung. Dieses Resultat ist konsistent mit der Schlussfolgerung von Orth & Maercker (2004), die ebenfalls keine empirische Evidenz einer Retraumatisierung im Sinne einer erhöhten posttraumatischen Belastung durch Strafprozesse finden konnten. Ohnehin sind die bisherigen Befunde zur sekundären Viktimisierung bislang heterogen, wobei ein Grund hierfür die unterschiedliche Operationalisierung der sekundären Viktimisierung sein könnte. Die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von Orth & Maercker (2004) ist hier durch die gleiche Erhebung der Belastungssymptome mit Hilfe der IES-R gegeben, wird aber durch die prozeduralen Unterschiede teilweise wieder eingeschränkt. So können die Auswirkungen von Gerichtsprozessen nicht mit den Auswirkungen des Umgangs der katholischen Kirche gleichgesetzt werden. Es lassen sich beispielsweise Effekte durch die Zufriedenheit mit dem Ausgang des Verfahrens nicht abbilden, da in der vorliegenden Studie nur zwei Teilnehmer ein offizielles Gerichtsverfahren bewirken konnten.

Auch handelt es sich um eine reine Querschnittstudie, so dass sich keine Aussagen über Veränderungen der Werte treffen lassen. Durchaus denkbar wäre, dass eine Veränderung der posttraumatischen Symptomatik nach der Mediendebatte 2010 stattgefunden hat. So untersuchten Orth & Maercker (2004) die Belastung vor und nach dem Gerichtsprozess in einer Längsschnittstudie und fanden dabei keine Erhöhung der posttraumatischen Belastungssymptome. Volbert (2012b) gab ebenfalls zu bedenken, dass Strafverfahren passagere Belastungen auslösen können, die sich aber nicht in langfristigen Folgen äußern müssen. In der vorliegenden Untersuchung war der erste Kontakt zur katholischen Kirche im Mittel bereits über vier Jahre her, eine passagere Belastung war somit nicht mehr erfassbar.

Eine alternative Operationalisierung der sekundären Viktimisierung wurde über die subjektiven Effekte ermöglicht, die fünf Aspekte abbildeten, in denen sich die Auseinandersetzung mit den Geschehnissen auswirkte. Hier waren die Ergebnisse hinsichtlich der Rolle des Umgangs der katholischen Kirche mit den Missbrauchsvorfällen eindeutiger: Je höher die Belastung durch den nicht zufriedenstellenden Umgang der katholischen Kirche eingeschätzt wurde, desto negativer wurden die Auswirkungen erlebt. Der wahrgenommene kirchliche Umgang war ein starker Prädiktor für die subjektiven Effekte und klärt zusätzlich knapp 20 % der Varianz auf. Dieses Ergebnis ist konsistent mit den Befunden von Orth (2002), wobei aufgrund der ähnlichen Operationalisierung der subjektiven Effekte die Vergleichbarkeit grundsätzlich als gegeben angenommen werden kann.

Als Ergebnis lässt sich somit festhalten, dass der wahrgenommene kirchliche Umgang zu negativen Effekten bei den Betroffenen führte. Die Verarbeitung der Taten, das Selbstwertgefühl und der Glauben an eine gerechte Welt waren davon ebenso betroffen wie das Vertrauen in die Kirche. Die vielfältigen Beschreibungen im offenen Teil zeigen auch hier eine deutliche inhaltliche Evidenz für die statistischen Ergebnisse, da der Umgang der katholischen Kirche in vielerlei Hinsicht kritisiert und als Belastung beschrieben wurde.

Das allgemeine psychische Befinden konnte weder durch die traumatischen Erfahrungen in der Kindheit noch durch den Umgang der katholischen Kirche vorhergesagt werden. Das Alter war der einzige signifikante Prädiktor, durch den 26 % der Varianz aufgeklärt wurde. In der Inhaltsanalyse ließen sich zumindest Hinweise darauf finden, dass sich die Auseinandersetzung mit dem Thema negativ auf das allgemeine psychische Befinden auswirkte (z. B. anhand von Äußerungen wie »*Erinnerungen werden erlebt, Flashbacks und Schlafstörungen sind die Folge. Zittern, plötzliches Weinen*«).

Die größte Einschränkung, die dieser Arbeit zugrunde liegt, liegt in ihrer geringen Stichprobengröße und den damit einhergehenden statistischen Schwierigkeiten. Zudem handelte es sich um eine vorselektierte Probandenauswahl, da die Befragten bereits bezüglich ihrer Erlebnisse während ihrer Schulzeit aktiv geworden waren und zum Teil rechtliche Schritte unternommen hatten. Gerade im Bereich von Erststudien kann ihre Teilnahmebereitschaft, wie hier geschehen, einen Stein ins Rollen bringen und die Stichprobengröße folgender Forschung signifikant erhöhen (vgl. Rau et. al. 2019). In solchen Fällen lässt sich auch die Aussagekraft der Studie zumindest retrospektiv, wenn teils auch nur hinsichtlich einer Plausibilitätskontrolle, erhöhen bzw. ihre Begrenztheit relativieren.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist auch zu berücksichtigen, dass die berichteten Zusammenhänge nicht zwangsläufig auf Betroffene von sexuellem Missbrauch in anderen Kontexten verallgemeinert werden können. Bange (2007) verweist auf die sehr subjektiven Folgen von Missbrauch und die zahlreichen verschiedene Faktoren – beispielsweise Art, Dauer und Umfang des Missbrauchs –, die das Ausmaß der Belastungen mitbestimmen (Gahleitner 2009). Vorliegend wurde ausschließlich der von den Betroffenen subjektiv wahrgenommene Umgang der katholischen Kirche erfasst. Für zukünftige Forschungsarbeiten wäre es sicherlich von Interesse, diese Einschätzung mit quantitativen Daten (beispielsweise Dauer des Verfahrens, Häufigkeit der Kontaktversuche zur Kirche oder Erhalt von Briefen mit leugnendem oder ablehnendem Inhalt) zusätzlich extern zu validieren. Die Verwendung des BSI-15 bot sich bei dieser Forschungsarbeit hinsichtlich seiner Ökonomie an. In früheren Studien kam das vollständige Inventar zum Einsatz (Hellmann u. a. 2014), dessen Verwendung in der weiterführenden Forschung zum Vergleich mit anderen Arbeiten sinnvoll wäre. Auch könnten so spezifischere Aussagen zu den einzelnen Bereichen, beispielsweise Depressivität oder Somatisierung, getroffen werden. Denkbar wäre auch eine ausführlichere Erfassung des Umgangs der katholischen Kirche hinsichtlich der prozeduralen und interaktionalen Gerechtigkeit wie in der Studie von Orth (2002), um so potenzielle Belastungsfaktoren noch besser einschätzen zu können. Generell lässt sich aus den gefundenen Korrelationen keine Kausalität schlussfolgern, für die im Idealfall prospektive Längsschnittstudien durchgeführt werden müssten, die wiederum mit einem hohen Ressourceneinsatz verbunden wären.

Aus praktischer Sicht lassen sich dennoch zumindest zwei Maßnahmen, die Volbert (2012 b) für Strafverfahren postulierte, auch auf die katholische Kirche im Umgang mit den Missbrauchsvorfällen übertragen: Die *strafprozessuale Modifikation* (Volbert 2012 b, 202) käme im kirchlichen Kontext einer schnellen Aufarbeitung und angemessenen Entschädigung gleich, welche als protektive Faktoren in der qualitativen Analyse identifiziert wurden. Sie könnten eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen mindern. Zum anderen wären *zusätzliche Angebote in Form von psychosozialen Maßnahmen* (Volbert 2012 b, 204) wie die Bereitstellung professioneller Hilfe bei der Bewältigung der Geschehnisse ein wesentlicher Aspekt, mit dem die Kirche Wiedergutmachung für die Betroffenen leisten könnte.

Im Falle der Regensburger Domspatzen kam es im Frühjahr 2015 zu der Entscheidung, die Delikte durch Kooperation mit dem *Weißen Ring* aufzuklären. Eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen Kirche und Betroffenen beugte negativen Konsequenzen durch fehlende Informationen über den Fortgang des Verfahrens (Frazier & Haney 1996) und dem daraus resultierenden Gefühl, übergangen und unzureichend wahrgenommen zu werden, (weitestgehend) vor (Shapland et al. 1985, zitiert nach Volbert 2008, 204). Seit Herbst 2016 erfolgten weitere Schritte. Ein gemeinsamer Plan zur Aufarbeitung der Übergriffe wurde zwischen Opfern und Bistum aufgestellt. Zudem werden gerade weitere wissenschaftliche Studien zur Analyse und Einschätzung der Missbrauchs- und Misshandlungsfälle bei den Regensburger Domspatzen durchgeführt (Rau & Rettenberger 2019).[11] Die in der Analyse erläuterten Wünsche nach Entschädigung und Anerkennung scheinen somit Gehör gefunden zu haben.

11 Es handelt sich dabei um eine historische sowie eine sozialwissenschaftliche Studie. Letztere wird seit April 2017 unter dem Titel »Regensburger Aufarbeitungsstudie« von der Kriminologischen Zentralstelle e. V. in Wiesbaden durchgeführt und wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen: https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online18.pdf.

Literatur

Abschlussbericht des Runden Tisches »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren« (2010). Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe; https://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/berichte-pressemitteilungen-und-dokumente/berichte-und-publikationen-runder-tisch-heimerziehung.html [30.11.2018].

Ackermann, S. (2014). Geleitwort. In A. Zimmer, D. Lappehsen-Lengler, M. Weber & K. Götzinger (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention* (5-8). Weinheim: Beltz Juventa.

Ahmad, S., Feder, A., Lee, E.J., Wang, Y., Southwick, S. M., Schlackman, E., Buchholz, K., Alonso, A. & Charney, D.S. (2010). Earthquake impact in a remote South Asian population; psychosocial factors and posttraumatic symptoms. *Journal of Traumatic Stress* 23 (3), 408-412.

Bange, D. (2007). *Sexueller Missbrauch an Jungen*. Göttingen: Hogrefe.

Behnisch, M. & Rose, L. (2011). Sexueller Missbrauch in Schulen und Kirchen. Eine kritische Diskursanalyse der Mediendebatte zum Missbrauchsskandal im Jahr 2010. *Neue Praxis* 4, 331-352.

Bergmann, C. (2014). Sexualisierte Gewalt – Politische Reaktionen. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt* (127-138). Wiesbaden: Springer.

Bernstein, D.P., Stein, J.A. & Newcomb, M.D. (2003). Development and validation of a brief screening version of the Childhood Trauma Questionnaire. *Child Abuse & Neglect* 27, 169-190.

Bleichhardt, G. & Hiller, W. (2003). *BSI-15 – ein änderungssensitiver Messwert für die allgemeine psychopathologische Belastung*. Unveröffentlichtes Manuskript der Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Bundschuh, C. (2010). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen – Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen«*. München:DJI.

Campbell, R. & Raja, S. (1999). Secondary victimization of rape victims: Insights from mental health professionals who treat survivors of violence. *Violence and Victims* 14, 261-275.

Campbell, R., Wasco, S.M., Ahrens, C. E., Sefl, T. & Barnes, H.E. (2001). Preventing the »Second Rape« – Rape Survivors' Experiences With Community Service Providers. *Journal of interpersonal Violence* 16 (12), 1239-1259.

Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. Hillsdale.

Deetman, W., Draijer, N., Kalbfleisch, P., Merckelbach, H., Monteiro, M. & de Vries, G. (2011). *Sexual abuse of minors in the Roman Catholic Church*; https://de.scribd.com/document/127207981/Deetman-Report-Summary-The-Sexual-Abuse-of-Minors-Within-the-Roman-Catholic-Netherlands-2011.

Dölling, D., Hermann, D., Horten, B., Bannenberg, B., Dreßing, H., Kruse, A., Salize, H.J. & Schmitt, E. (2016). Metaanalyse zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Rahmen der katholischen Kirche. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 10 (2), 103-115.

Dölling, D., Kunz, A.M., Hinner, J., Kruse, A., Schmitt, E., Dreßing, H., Salize, H.J., Schary, A. & Bannenberg, B. (2017). *Forschungsprojekt Belastungen von Opfern in Ermittlungsverfahren (Forschungsbericht)*. Mainz: Weisser Ring Stiftung.

Dreßing, H., Salize, H.J., Dölling, D., Herrmann, D., Kruse, A., Schmitt, E. & Bannenberg, B. (2018). *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Forschungsbericht)*; https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Fegert, J.M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., König, L., Spröber, N. (2011). *Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D.*; http://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Downloads/Endbericht_Auswertung_Anlaufstelle_Missbrauchsbeauftragte.pdf.

Fernau, S., Treskow, L. & Stiller, A. (2014). Nationale und internationale Befunde zu sexuellem Missbrauch durch katholische Geistliche. In S. Fernau & D. F. Hellmann (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland* (27-58). Baden-Baden: Nomos.

Frazier, P.A. & Haney, B. (1996). Sexual assault cases in the legal system: Police, prosecutor, and victim perspectives. *Law and Human Behavior* 20, 607-628.

Fröhlich-Gildhoff, K. & Rönnau-Böse, M. (Hrsg.) (2011). *Resilienz* (2. Aufl.). München: Ernst-Reinhardt.

Gahleitner, S.B. (2009). *Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung? Expertise im Auftrag des Runden Tisches Heimerziehung*; https://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/berichte-pressemitteilungen-und-dokumente/berichte-und-publikationen-runder-tisch-heimerziehung.html.

Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Halter, H. (2011). Kirchliche Missbrauchsfälle als neuer Anstoß zu dringenden kirchlichen Reformen – Reflexionen und Forderungen aus (sozial)ethischer Sicht. In M. Jakobs, C.J. Ahlers, H. Halter, I. Müllner, J. Oelkers, V. Peter, G.A. Schaefer & P. von Sury (Hrsg.), *Missbrauchte Nähe* (17-50). Freiburg: Paulus.

Helfferich, C., Kavemann, B. & Kindler, H. (2016). Einleitung. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (160-175). Wiesbaden: Springer.

Hellmann, D.F., Dinkelborg, L.M. & Fernau, S. (2014). Psychosoziale Folgen sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche. In S. Fernau & D.F. Hellmann (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland* (27-58). Baden-Baden: Nomos.

Hjemdal, O., Vogel, P.A., Solem, S., Hagen, K. & Stiles, T.C. (2011). The relationship between resilience and levels of anxiety, depression and obsessive-compulsive symptoms in adolescents. *Clinicial Psychology & Psychotherapy* 18 (4), 314-321.

Horowitz, M.J., Wilner. N. & Alvarez, W. (1979). Impact of Event Scale: a measure of subjective stress. *Psychosomatic Medicine* 41, 209-218.

Jakobs, M. (2011). Zur Einführung. In M. Jakobs, C.J. Ahlers, H. Halter, I. Müllner, J. Oelkers, V. Peter, G.A. Schaefer & P. von Sury (Hrsg.), *Missbrauchte Nähe* (13-15). Freiburg: Paulus.

John Jay College of Criminal Justice (2004). The Nature and Scope of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States 1950–2002; https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=9&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwizva_8k_zeAhWCZlAKHY3JDaUQFjAIegQIAxAC&url=http

%3A%2F%2Fvotf.org%2Fjohnjay%2FJohn_Jay_Causes_and_Context_Report.pdf&usg=AOvVaw21gPVelRKRfHCbB_B4QLVH.

Kavemann, B. (2016). Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (51-68). Wiesbaden: Springer.

Klemm, T. (2011). *Machtmißbrauch und sexuelle Gewalt in Institutionen*. Leipzig: Leipziger Wissenschaftsverlag.

Klinitzke, G., Romppel, M., Häuser, W., Brähler, E. & Glaesmer, H. (2012). Die deutsche Version des Childhood Trauma Questionnaire (CTQ) – psychometrische Eigenschaften in einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe. *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie* 62, 47-51.

Leppert, K., Koch, B., Brähler, E. & Strauß, B. (2008). Die Resilienzskala (RS) – Überprüfung der Langform RS-25 und einer Kurzform RS-13. *Klinische Diagnostik und Evaluation* 2, 226-243.

Maercker, A. & Schützwohl, M. (1998). Erfassung von psychischen Belastungsfolgen: Die Impact of Event Skala – revidierte Version (IES-R). *Diagnostica* 44 (3), 130-141.

Mayring, P (2008). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

Morschitzky, H. (2009). *Angststörungen* (4. Aufl.). Wien: Springer.

Müller, W. (1996). Sexueller Mißbrauch Minderjähriger in der Kirche – pastoraltheologische und pastoralpsychologische Aspekte und Konsequenzen. In S.J. Rossetti & W. Müller (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch Minderjähriger in der Kirche* (173-194). Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.

Obermayer, B. & Stadler, R. (2011). *Bruder, was hast du getan?* Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Orth, U. (2002). Secondary Victimization of Crime Victims by Criminal Proceedings. *Social Justice Research* 15 (4), 313-325.

Orth, U. & Maercker, A. (2004). Do Trials of Perpetrators Retraumatize Crime Victims? *Journal of Interpersonal Violence* 19 (2), 212-227.

Pfeiffer, C., Mößle, T. & Baier, D. (2014). Über das Scheitern eines Forschungsprojekts zur Untersuchung des sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche. In S. Fernau & D.F. Hellmann (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland* (27-58). Baden-Baden: Nomos.

Rau, M. & Rettenberger, M. (2019). Die Regensburger Aufarbeitungsstudie: Ein Überblick zu Studiendesign und eingesetzten Methoden. In K. Boers & M. Schaerff (Hrsg.), *Kriminologische Welt in Bewegung*. Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V. Band 117 (628-637). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Rau, M., Breiling, L. & Rettenberger, M. (2019): *Regensburger Aufarbeitungsstudie. Sozialwissenschaftliche Analysen und Einschätzungen zur Gewalt bei den Regensburger Domspatzen von 1945 bis 1995*. BM-Online Band 18. KrimZ: Wiesbaden; https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online18.pdf.

Rossetti, S.J. (1996). Einleitung. In S.J. Rossetti & W. Müller (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch Minderjähriger in der Kirche* (9-17). Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.

Shapland, J., Wilmore, J. & Duff, P. (1985). *Victims in the Criminal Justice System*. Aldershot, GB: Gower Publishing Company Limited.

Turner, D., Rettenberger, M., Lohmann, L., Eher, R. & Briken, P. (2014). Pedophilic sexual interests and psychopathy in child sexual abusers working with children. *Child Abuse & Neglect* 38, 326-335.

Volbert, R. (2008). Sekundäre Viktimisierung. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (198-208). Göttingen: Hogrefe.

Volbert, R. (2012a). Geschädigte im Strafverfahren: Positive Effekte oder sekundäre Viktimisierung? In S. Barton & R. Kölbel (Hrsg.), *Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts* (197-212). Baden-Baden: Nomos.

Volbert, R. (2012b). Sekundäre Viktimisierung: Alte Klagen – neue Erkenntnisse? In H. Pollähne & I. Rode (Hrsg.), *Opfer im Blickpunkt – Angeklagte im Abseits? Probleme und Chancen zunehmender Orientierung auf die Verletzten in Prozess, Therapie und Vollzug* (149-163). Münster: Lit.

Von Sury, P. (2011). Ein Scherbenhaufen. In M. Jakobs, C.J. Ahlers, H. Halter, I. Müllner, J. Oelkers, V. Peter, G.A. Schaefer & P. von Sury (Hrsg.), *Missbrauchte Nähe* (163-206). Freiburg: Paulus.

Wazlawik, M. (2014). Sexualisierte Gewalt und die katholische Kirche in Deutschland – Diskurse, Reaktionen und Perspektiven. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt* (45-58). Wiesbaden: Springer.

Weber, U. & Baumeister, J. (2017). *Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen*. Regensburg.

Wittchen, H.U. & Hoyer, J. (2011). *Klinische Psychologie und Psychotherapie*. Berlin: Springer.

Zimmer, A., Lappehsen-Lengler, D., Weber, M. & Götzinger, K. (2014). *Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen*. Weinheim: Beltz Juventa.

Zwischenbericht des Runden Tisches »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren« (2010). Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe; https://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/berichte-pressemitteilungen-und-dokumente/berichte-und-publikationen-runder-tisch-heimerziehung.html.